Weitere Abstimmung zur Burgunwiese?

Das Neuhauser Gemeindeparlament hat erneut über die Zukunft der Burgunwiese debattiert. Die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen, den Volksentscheid zum Burgunpark von 2022 rückgängig zu machen.

Saskia Baumgartner

NEUHAUSEN. Die Burgunwiese wird die Neuhauser Politik auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Denn es gibt weiterhin zwei Lager: Das eine will, dass die grosse Fläche nahe dem Ortszentrum unverbaut bleibt und dort ein Park entsteht. Das andere Lager möchte auf der Burgunwiese ein Pflegeheim plus Tiefgarage und kleineren Park sehen. An der Einwohnerratssitzung vom Donnerstag setzte sich letztere Gruppe mit einer Motion durch.

Arnold Isliker hatte darin im Namen der SVP/EDU-Fraktion die Streichung des Verfassungsartikels 3a gefordert. Dieser besagt, dass die Gemeinde einen Park von mindestens 12'000 Quadratmetern auf der Burgunwiese betreiben muss. Der Artikel wurde nach der Volksabstimmung vom Herbst 2022 in die Verfassung aufgenommen. Damals hatte sich die Stimmbevölkerung für die Schaffung eines solchen ganzflächigen Parks auf der Burgunwiese ausgesprochen – und gegen ein Pflegeheim.

Die bürgerliche Mehrheit setzte sich bei der letzten Einwohnerratssitzung des Jahres durch. Bild: Roger Hofstetter

Burgunpark: So lautet der Verfassungsartikel

Art. 3a Die Gemeinde betreibt einen öffentlichen Park für Erholung und Spiel sowie als Begegnungsort auf dem Grundstück GB Nr. 513 (Burgunwiese) und dem nördlich angrenzenden Grundstück GB Nr. 2967 (Burgunvilla) mit einer zusammenhängenden Fläche von mindestens 12'000 Quadratmetern.

Isliker: Burgunpark gehört nicht in die Verfassung

Isliker glaubt jedoch, dass seither ein Meinungsumschwung stattgefunden habe. Denn am 28. September 2025 wurde das ausgearbeitete Parkprojekt für 4,65 Millionen Franken an der Urne abgelehnt. Der SVP-Politiker sagte an der Einwohnerratssitzung, dass der Betrieb eines Parks nicht in die Verfassung gehöre. «Die Verfassung regelt die Kompetenzen und Aufgaben sowie Befugnisse der Legislative sowie Exekutive», sagte er. Mit der Löschung des Artikels solle der Gemeinderat wieder Spielraum erhalten, um ein Konzept für einen Park, eine Parkierung und ein Pflegeheim auszuarbeiten. «Nur so kann allen Bedürfnissen nachgekommen werden.»

Diesen Spielraum wollte der Gemeinderat aber gar nicht, wie Gemeindepräsident Felix Tenger (FDP) sagte. Er empfahl dem Parlament, Islikers Motion abzulehnen. «Das Zeitfenster für einen Park mit Tiefgarage und Pflegezentrum ist vorbei.» Die Erde habe sich inzwischen weitergedreht. Die Gemeinde dürfe gemäss Verfassungsartikel keine Tiefgarage auf der Burgunwiese bauen. Der Kanton – der sich 2022 noch an der Tiefgarage beteiligen wollte – plane inzwischen ein Parkdeck auf einem bestehenden Rheinfallparkplatz, um die wegfallenden Touristenparkplätze auf der Burgunwiese zu kompensieren. Dieses komme 2029/30. Die Gemeinde selbst wolle auf dem Kirchacker-Areal ebenfalls weitere Parkplätze schaffen. Und die Verwaltungskommission des Alterszentrums und Spitex Neuhausen am Rheinfall habe mit dem SIG-Areal einen neuen Standort für das Pflegezentrum bekannt gegeben. «Das ist sicher eine gute Alternative», so Tenger.

Daniel Meyer (SP) richtete sich direkt an die SVP/EDU-Fraktion. Nur weil ein Projekt abgelehnt wurde – also der Burgunpark im September 2025 –, bedeute dies nicht, dass ein Volkswille aus der Verfassung gestrichen werden soll. «Man kann ein neues Projekt ausarbeiten, das die Kritik am ersten Projekt ernst nimmt.» Die SP/Grünen-Fraktion halte es «für rechtsstaatlich hochgradig bedenklich», den Volkswillen umgehen zu wollen. Und wenn schon, dann solle die SVP/EDU-Fraktion Unterschriften für eine Volksabstimmung sammeln und nicht den «Einwohnerrat und Gemeinderat missbrauchen».

FDP will erneute Volksabstimmung

Nina Schärrer sagte, dass niemand wisse, weshalb die Kreditvorlage zum Parkprojekt abgelehnt wurde. «Die FDP-Fraktion hält es nicht für seriös, aus den beiden Volksentscheiden im Nachhinein einen eindeutigen Volkswillen zu konstruieren.» Mithilfe der Motion könne das Thema aus der Verfassung wieder auf die politische Ebene geholt werden – wo es hingehöre. Schärrer sagte, dass nach den widersprüchlichen zwei Ergebnissen ein dritter Entscheid nötig sei. Die Stimmbevölkerung müsse die Frage beantworten: Wie soll die Burgunwiese in Zukunft genutzt werden?

«Wir halten sehr wenig von diesem Hickhack», sagte Fabian Bolli (GLP) zu den beiden Lagern. «Was hier passiert, ist keine Politik mehr, sondern grenzt an Satire. Und das zulasten von echten Lösungen und der ältesten Bevölkerung.» Die GLP sei zwar nach wie vor der Meinung, dass die Burgunwiese der beste Standort für ein Pflegezentrum sei, akzeptiere aber auch die beiden Volksentscheide. Es brauche nun endlich ein Entgegenkommen und Pragmatismus. «Wir möchten die beiden Seiten dazu aufrufen, über ihre Schatten zu springen und in Verhandlung zu treten.» Bolli erklärte, dass die GLP sich bis auf Weiteres enthalten wolle.

Luka Vojinovic (Mitte), der mit den beiden GLP-Vertretern eine Fraktion stellt, hatte eine andere Meinung. Er machte es kurz: Der Standort Burgunwiese sei nach wie vor die beste Lösung für ein Pflegezentrum. Diese sei auch kostengünstiger als ein Pflegezentrum auf dem SIG-Areal.

Müller: Verfassung ist kein Spielball

In der Folge äusserten sich Roland Müller (Grüne), einer der Burgunpark-Initianten, und Herbert Hirsiger (SVP) noch zur Verfassung. Für Müller war klar: Die Motion und damit die Streichung des Verfassungsartikels seien aus demokratiepolitischen Gründen abzulehnen. Die Verfassung sei kein Spielball kurzfristiger Interessen, so Müller. «Sie ist das Fundament unseres Zusammenlebens.» Hirsiger widersprach. Er befürworte grundsätzlich einen Park. In eine Verfassung gehörten aber grundlegende Themen, nicht der Betrieb eines Parks. Und schon gar nicht in der vorliegenden Formulierung, die nur dazu diene, eine andere Nutzung auszuschliessen.

Ernst Schläpfer (parteilos, SP-Fraktion), ebenfalls Burgunpark-Initiant, erinnerte vor der Schlussabstimmung daran, dass mit der Abschaffung des Verfassungsartikels noch immer keine Lösung für die Burgunwiese vorliege. Sollte die Motion im Einwohnerrat eine Mehrheit finden, so Schläpfer, werde er eine Aufsichtsbeschwerde einreichen und prüfen lassen, ob der Vorgang rechtens sei. Zudem werde er selbst eine Motion einreichen. Der Gemeinderat solle beauftragt werden, die Abstimmung zum Burgunpark zu wiederholen.

Am Ende sprach sich der Einwohnerrat mit 10 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen (der GLP-Vertreter) für die Überweisung der Motion aus. Der Gemeinderat muss nun einen Bericht und Antrag dazu ausarbeiten. Nur wenn dieser mehrheitlich vom Parlament angenommen wird, kommt es zur Volksabstimmung.

Schläpfer will Burgunpark bis 2027

Nebst der Motion von Arnold Isliker wurde auch das Postulat von Ernst Schläpfer besprochen. Er forderte inhaltlich das Gegenteil: Der Artikel 3a solle endlich umgesetzt werden. Der Park sei bis spätestens 2027 in vereinfachter Form zu schaffen. Schläpfer erklärte an der Einwohnerratssitzung, dass die Stimmbevölkerung sich im September gegen das konkrete Projekt für 4,65 Millionen Franken ausgesprochen habe. Das Initiativkomitee sei aber nach wie vor offen für einen einfacheren Park. Es gelte, nun endlich den Volkswillen von 2022 umzusetzen.

Gemeindepräsident Felix Tenger (FDP) empfahl dem Parlament die Ablehnung des Postulats. Der Gemeinderat wolle mit der Realisierung des Parks warten, bis die Ersatzparkplätze des Kantons am Rheinfall geschaffen wurden.

Burgunwiese: «Toter Raum» oder «übervoll»?

In der Folge gab es eine grundsätzliche Diskussion über die Nutzung der Burgunwiese als Ausweichparkplatz. Denn mit einer Schaffung des Parks bis 2027 wäre dieser dahin, noch bevor der Kanton Ersatz geschaffen hätte. Thomas Leuzinger (SP) sagte, dass die Burgunwiese «eigentlich praktisch immer leer» und ein «toter Raum» sei. Er warb dafür, wenigstens einen Teil der Fläche der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, bis eine Lösung vorliege. Arnold Isliker indes sagte, dass der Parkplatz in den Sommermonaten «übervoll» sei und auch von den Einheimischen bei Anlässen genutzt werde.

Herbert Hirsiger bat darum, die Frist bis 2027 zu streichen, dann könne er das Postulat annehmen. Man solle sich die Zeit für die Schaffung einer guten Anlage nehmen. Schläpfer kam dieser Bitte nicht nach. Er zog das Postulat im Wissen, keine Mehrheit zu erhalten, aber zurück. Damit ist nun zumindest ein Vorstoss zur Burgunwiese vom Tisch.

«Roland Superstar» wird Einwohnerratspräsident

Roland Müller ist 2026 neuer Einwohnerratspräsident. Seine Wahl wurde am Donnerstagabend nach der Einwohnerratssitzung im Theater Central gefeiert. Geladen waren alle Fraktionen, die traditionell Geschenke dabeihatten. Dabei stach jenes von Marco Torsello im Namen der FDP heraus. Torsello hatte den Text dazu selbst gedichtet und den Sound mithilfe des KI-Tools Suno generieren lassen. Der Refrain:

«Roland, Roland, Superstar. Grau meliertes, langes Haar. Roland, Roland Superstar. Ökologisch ganz und gar.»

So überschwänglich wie die Musik ist, ging die Wahl nicht über die Bühne. Roland Müller war vom Parlament mit 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen gewählt worden (zu dem Zeitpunkt waren 19 Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen anwesend). Die künftige Vizepräsidentin Nina Schärrer (FDP) erhielt weniger Zuspruch. Sie wurde mit 11 Stimmen und 8 Enthaltungen bei einer Stimme für einen anderen Kandidaten gewählt. *(sba)*

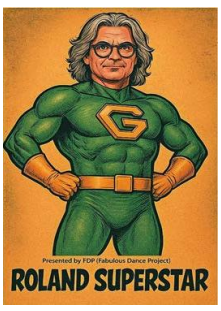

Der neue Superstar. Grafik: Marco Torsello/ChatGPT